

# Gemeinde Friedeburg

## Die Bürgermeisterin

### SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 2 - Zentrale Dienste, Finanzen und Tourismus 2.3/20-814 Ar	Datum 09.11.2012	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2012-157
--	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	20.11.2012			
Verwaltungsausschuss	28.11.2012			
Gemeinderat	06.12.2012			

#### Betreff:

#### Neuvergabe der Konzessionsverträge

##### Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Die Konzessionsverträge für Strom und Gas zwischen der EWE und der Gemeinde Friedeburg laufen zum 22.12.2012 aus. Die Konzessionsverträge räumen der EWE das ausschließliche Recht ein, die bestehenden oder noch entstehenden öffentlichen Wege der Gemeinde Friedeburg für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen zur öffentlichen Versorgung von Letztverbrauchern mit elektrischer Energie und Gas zu benutzen. Nach der Konzessionsabgabenverordnung sind die Energieversorger verpflichtet, an die Gemeinden für die Wegenutzungsrechte eine Konzessionsabgabe zu zahlen. Die Höhe der Konzessionsabgabe ist nach der Konzessionsabgabenverordnung begrenzt. Die EWE zahlt den gesetzlichen Höchstbetrag. Die Gemeinde Friedeburg erhielt für das Jahr 2011 (Abrechnungsjahr, vorläufige Abrechnung) eine Konzessionsabgabe für Strom in Höhe von rd. 534.000 Euro und für Gas in Höhe von rd. 42.400 Euro.

Nach § 46 „Wegenutzungsverträge“ des Energiewirtschaftsgesetzes haben die Gemeinden spätestens zwei Jahre vor Auslaufen der Konzessionsverträge dieses öffentlich im Bundesanzeiger bekanntzumachen. Im Dezember 2010 wurde ein Interessenbekundungsverfahren hinsichtlich des Neuabschlusses der Konzessionsverträge zusammen mit den Samtgemeinden Esens und Holtriem durchgeführt. Die Stadt Wittmund war nicht betroffen, da deren Konzessionsverträge erst 2017 auslaufen. Aufgrund des

Interessenbekundungsverfahrens als Energieversorger hat nur die EWE das Interesse zum Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages gezeigt.

Daneben sollte geprüft werden, ob neben der gesetzlich festgeschriebenen Konzessionsabgabe sich weitere Einnahmemöglichkeiten für die Gemeinden aus dem Strom- und Gasnetz ergeben könnten. Es fanden Gespräche mit anderen Kommunen aus den Landkreisen Friesland, Ammerland und Wittmund hinsichtlich eines Zusammenschlusses als Netzbetreiber statt. Letztendlich haben die Samtgemeinden Esens und Holtriem sowie die Gemeinde Friedeburg die Firma Göken, Pollack und Partner (GPP) aus Bremen beauftragt, gutachtlich festzustellen, welche Möglichkeiten die Gemeinden haben, gewinnbringend die Versorgungsnetze Strom und Gas selbst zu betreiben oder sich an dem Versorgungsnetz zu beteiligen. Gleichzeitig hat die Firma GPP die Sachzeitwerte für die Übernahme der Strom- und Gasnetze ermittelt. Grundlage der Machbarkeitsstudie war, dass die Samtgemeinden Esens und Holtriem sowie die Gemeinde Friedeburg einheitlich bewertet wurden. Nachstehend sind die Kaufpreise des Strom- und Gasnetzes sowohl nach der Machbarkeitsstudie als auch dem Sachzeitwertverfahren sowie die EWE-Forderung dargestellt:

Preise insgesamt für Esens, Holtriem und Friedeburg:

	Sachzeitwert- gutachten	EWE-Forderung
Strom	15.100.000 €	29.000.000 €
Gas	20.600.000 €	54.000.000 €
Summe	35.700.000 €	83.000.000 €

Davon entfallen für die Gemeinde Friedeburg:

	Sachzeitwert- gutachten	EWE-Forderung
Strom	5.600.000 €	10.300.000 €
Gas	5.300.000 €	15.300.000 €
Summe	10.900.000 €	25.600.000 €

Die Beurteilung des Wertes und damit des Kaufpreises für das Strom- und Gasnetz sind sehr unterschiedlich. Vertreter der EWE haben in einem Gespräch sehr deutlich festgestellt, dass die EWE auf ihren Kaufpreis bestehen wird und dabei auch bereit ist, einen jahrelangen Rechtsstreit in Kauf zu nehmen. Grundlage sollte bei einer Netzübernahme der Ertragswert und nicht der Sachzeitwert sein. Allerdings besteht diesbezüglich keine gesetzliche Verpflichtung. Dadurch müsste ein kommunales Unternehmen neben dem zu finanzierenden Kaufpreis auch erhebliche Rückstellungen in die Bilanz für den Fall eines negativen Urteils einstellen.

In dem von der Fa. GPP erstellten Gutachten wurden folgende Varianten einer Netzwerkübernahme oder Beteiligung dargestellt:

**a) Gründung einer Netzwerkgesellschaft** durch die Samtgemeinden Esens und Holtriem und der Gemeinde Friedeburg bei gleichzeitiger Übernahme der Strom- und Gasnetze in den jeweiligen Gemeindegebieten.

Möglichkeiten:

1. Netzwerk selbst betreiben (Gründung einer Gesellschaft) mit eigenem Geschäftsführer, Personal, Betriebshof etc.

2. Die Betriebsführung wird auf einem Energieversorgungsunternehmen (z.B. Stadtwerke) übertragen. Dieses Energieversorgungsunternehmen wäre dann Dienstleiter der Netzwerkgesellschaft. Der Vorteil läge in diesem Modell bei geringeren Betriebsführungskosten für die Gemeinden. Nachteile mit der Übernahme des Netzes sind für die Gemeinden hohe Risiken durch den Kaufpreis und die Versorgungssicherheit. Es ist zu erwarten, dass hinsichtlich des Kaufpreises für das Netz unter Umständen langwierige gerichtliche Verhandlungen mit der EWE zu führen sind.

**b) Energieversorgungsunternehmen übernimmt das Netzwerk bei Gründung einer eigenen Netzwerkgesellschaft.** Gemeinden werden Mitgesellschafter des Unternehmens. Der Vorteil bei der Variante wären die Mitbestimmungs- und Entscheidungsrechte der Gemeinden, Beteiligung am Gewinn je nach der Höhe der Mitbestimmungsanteile, Freistellung von den Risiken der Netzübernahme, hohe Versorgungssicherheit.

Im Interessenbekundungsverfahren zur Übernahme des Strom- und Gasnetzes hat sich lediglich die EWE gemeldet. Die Samtgemeinden Esens und Holtriem als auch die Gemeinde Friedeburg waren sich einig, dass die Gemeinden alleine die Netze nicht betreiben können, sondern dafür einen Partner brauchen. Die EWE steht dafür nicht zur Verfügung. Dieses wurde von den EWE-Vertretern nochmals bestätigt.

Es wurde Kontakt zu benachbarten Stadtwerken aufgenommen. Diese Gespräche hatten ein unterschiedliches Ergebnis. Während die Stadtwerke Norden überwiegend positive Ansätze sah (allerdings aufgrund der räumlichen Trennung zu Esens und Holtriem aus effizienten Gründen ohne Friedeburg), war dies sowohl bei der EG Wittmund als auch bei der GEW Wilhelmshaven nicht der Fall. Diese wiesen auf verschiedene Risiken hin, die nachstehend gekürzt wiedergegeben werden:

- a) Jahrelanger Rechtsstreit mit der EWE hinsichtlich des Kaufpreises und damit eine nichtgesicherte Kalkulation des Endpreises.
- b) Entflechtungskosten nicht bekannt/Übergabestationen müssten gebaut werden.
- c) Volle Risikoübernahme (Versorgungssicherheit) der Gemeinden für den Netzbetrieb.
- d) Je kleinteiliger das Gebiet, desto undurchsichtiger die Kosten.
- e) Bessere Anlagemöglichkeiten im Bereich der regenerativen Energie und Erwirtschaftung einer gesicherten Rendite.

Von daher überwiegen bei den benachbarten Stadtwerken die negativen Stimmen.

Dadurch, dass in der Stadt Wittmund die Konzessionsverträge erst im Jahre 2017 auslaufen, lässt sich leider kein größeres Versorgungsgebiet darstellen. Auch die Nachbargemeinden haben kein Interesse an einen Zusammenschluss mit den Festlandgemeinden des Landkreises Wittmund bzw. auch dort laufen die Konzessionsverträge erst später aus. Daher erhöhen sich die Entflechtungskosten nicht unwesentlich. Hinzu kommt das wohl eher geringe Interesse der EG Wittmund, die bei Auslaufen der Konzessionsverträge im übrigen Stadtgebiet Wittmund das gesamte Kreisgebiet hätten versorgen können. Eine Interessensbekundung seitens der EG Wittmund ist im Verfahren zumindest ausgeblieben.

Der Abschluss eines Konzessionsvertrages für die Dauer von 5 Jahren, weil Ende 2017 die Verträge mit der Stadt Wittmund auslaufen, wird von den EWE-Vertretern abgelehnt. Sie erwarten den Abschluss längerfristiger Verträge, damit sich die Investitionen in die Netze durch die EWE rentieren. Allerdings sehen die EWE-Vertreter auch die Notwendigkeit die Einnahme- und Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen zu verbessern. Dabei führen sie sowohl die Gründung einer Gesellschaft zur Förderung regenerativer Energien mit einer Mehrheitsbeteiligung der Gemeinden mit 51% bei einem Gesellschaftskapital von 2 Millionen

sowie die kommunale Beteiligung am Off-Shore-Windpark mit einer gesicherten Rendite von 4 – 5% ins Feld.

Weiter wird die EWE ein mögliches Beteiligungsmodell den Gemeinden anbieten. Die EWE wird noch im Dezember 2012 genauere Daten zu diesem Beteiligungsmodell vorlegen. Dieses wird unabhängig von dem Abschluss eines Konzessionsvertrages stehen und daher besonderer Beratungspunkt werden.

Zum Stand der Konzessionsverträge wurden zwischenzeitlich durch die Samtgemeinde Esens in Abstimmung mit der Samtgemeinde Holtriem und der Gemeinde Friedeburg Gespräche mit der EWE geführt. Diese hat nunmehr den neu abzuschließenden Konzessionsvertrag mit zwei zeitlichen Varianten (10 oder 20 Jahre) vorgelegt.

Die Varianten unterscheiden sich wie folgt:

<b>Paragraph des Vertragsentwurfes</b>	<b>Variante „10 Jahre“</b>	<b>Variante „20 Jahre“</b>
§ 1 Abs. 3	Bei Baumaßnahmen an Gemeindestraßen <b>3 Jahre</b> Gewährleistungsfrist	Bei Baumaßnahmen an Gemeindestraßen <b>5 Jahre</b> Gewährleistungsfrist
§ 3 Abs. 8	Gewährleistung eines Bereitschaftsdienstes	Gewährleistung eines flächendeckenden Bereitschaftsdienstes (bezieht sich auf Esens)
§ 3 Abs. 9	-	Sicherstellung einer dezentralen Organisation und regionale Betriebsstandorte und damit hohe örtliche Präsenz (namentlich ein Standort in Esens)
§ 5 Abs. 2	Einmalige schriftliche Kündigungsmöglichkeiten nach 10 Jahren bei Einhaltung einer Frist von 2 Jahren	-
§ 5 Abs. 3 bzw. Abs. 2	Beim Netzkauf wird der Sachzeitwert als Kaufpreis vereinbart	Beim Netzkauf wird eine wirtschaftlich angemessene Vergütung als Kaufpreis vereinbart.

Darüber hinaus werden die in dem beigefügten Schreiben der EWE dargestellten Garantien gegeben (siehe Anlage – Schreiben an die Samtgemeinde Esens vom 18.10.2012, welches auch für die Samtgemeinde Holtriem und der Gemeinde Friedeburg gilt.).

Es ist zu entscheiden, mit welcher Laufzeit der Konzessionsvertrag mit der EWE abzuschließen ist. Verwaltungsseitig favorisieren die Samtgemeinden Esens und Holtriem den Abschluss eines Konzessionsvertrages mit einer Laufzeit von 20 Jahren, um die Versorgungssicherheit insbesondere in den ländlichen Bereichen zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund der Energiewende sind Erfahrungen und Kompetenzen von großer Bedeutung für den Netzbetrieb. Mit dem Ausbau der regenerativen Energien kommen immer höhere Anforderungen auf die Netzbetreiber zu.

Die Nachbarkommunen im Landkreis Friesland, die Gemeinden Bockhorn, Sande und Zetel haben in diesem Jahr Konzessionsverträge mit der EWE mit einer Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen. Um die Entwicklung auf dem Energiesektor, insbesondere auch im Hinblick auf die gegründeten Netzwerkgesellschaften in den westlichen Nachbarlandkreisen zu beobachten,

wird seitens der Verwaltung der Abschluss eines Konzessionsvertrages mit einer Laufzeit von 10 Jahren vorgeschlagen. Allerdings sollten die gleichen Konditionen gelten, wie in den friesländischen Gemeinden, die insbesondere bei den Gewährleistungsfristen bei Baumaßnahmen an Gemeindestraßen (§ 1 Abs. 3 des Vertragsentwurfes) 5 Jahre vorsehen.

**Beschlussvorschlag:**

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Die Gemeinde Friedeburg schließt mit der EWE Netz einen Konzessionsvertrag mit einer Laufzeit von 10 Jahren bis zum 22.12.2022 entsprechend der Variante des Vertragsentwurfes „10 Jahre“ mit den in dem Schreiben der EWE Netz vom 18.10.2012 an die Samtgemeinde Esens gegebenen Garantien mit der Maßgabe, dass die Gewährleistungsfrist bei Baumaßnahmen an Gemeindestraßen (§ 1 Abs. 3 des Vertragsentwurfes) 5 Jahre beträgt.

Emmelmann

**Anlagenverzeichnis:**